

BEZIRKSVERTRETUNG JÖLLENBECK

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 29.09.2022

Zu Punkt 2
(öffentlich)

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J40 „Kombibad Jöllenbeck“ für das Gebiet östlich des Wörheider Weges und südlich der Straße Naturstadion sowie 259. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kombibad Jöllenbeck“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

**Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan**

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 4668/2020-2025

Anwesend sind Herr Weigel (Bauamt) und Herr Dipl.-Ing. Runge (Büro Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB).

Herr Weigel erklärt, dass in der letzten Sitzung alles besprochen wurde. Es hat keine Veränderungen mehr gegeben. Die Beschlussvorlage liegt allen vor.

Es liegen 4 Änderungsanträge vor:

- Erhöhung der Geschossigkeit der Gebäude des TUS von 1,5 auf 2,5
- Nutzung von Photovoltaik
- Bushaltestelle auf dem Wörheider Weg
- Stellplatzfläche entlang der südlichen Grenze

Über alle Änderungsanträge wird sehr eingehend und ausführlich diskutiert. Für und Wider, Formulierungen und Ergänzungen werden vollinhaltlich abgewogen. Fragen werden von Herrn Weigel und Herrn Dipl.-Ing. Runge beantwortet.

Alle Beschlusstexte werden mit Ergänzungen versehen oder abgeändert beschlossen:

Zu 1:

In Bezug auf die Geschossigkeit der Gebäude des TUS Jöllenbeck wird der Annahme von Herrn Runge, dass dadurch mehr Verkehre entstehen, widersprochen. Aktivitäten finden bereits statt, aber unter sehr beengten Verhältnissen.

Herr Weigel erklärt, dass statt eines Vollgeschosses ein Staffelgeschoss errichtet werden könne. Das dürfe $\frac{3}{4}$ der Grundfläche des darunter befindlichen Gebäudes nicht überschreiten.

Herr Jung (CDU), Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Sarnoch (CDU), Herr vom Braucke (FDP), Herr Gäsing (SPD) und Herr Bartels (SPD) sprechen sich für eine höhere Geschossigkeit des TUS-Gebäudes und die Ergänzung des Beschlusstextes aus.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Festsetzung im B-Plan Nr. II/J 40 „Kombibad Jöllenberg für die Gebäudeeinheiten, die die derzeitigen Umkleide- und Sanitärbereiche des Freibads beherbergen und die zukünftig einer Nutzung durch den TUS Jöllenberg zugeschlagen werden sollen (Nickon-Naturstadion) zu ändern:

- Statt einer Beschränkung auf 1,5 Vollgeschosse sind mindestens 2,5 Vollgeschosse zu erlauben – **unter der Voraussetzung, dass das Bebauungsplanverfahren dadurch nicht verzögert wird.**

einstimmig beschlossen (Pairing)

Zu 2:

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Stiesch (Die Linke) und Herr Bartels (SPD) sprechen sich für den Zusatzantrag mit ergänztem Beschlusstext aus.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, zusätzlich zu dem geplanten, gasbetriebenen Blockheizkraftwerk auf der gesamten Dachfläche des Kombibads die Nutzung von Photovoltaik vorzusehen - **unter der Voraussetzung, dass das Bebauungsplanverfahren dadurch nicht verzögert wird.**

einstimmig beschlossen (Pairing)

Zu 3:

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) schlägt vor, das Thema getrennt vom Bebauungsplanverfahren unabhängig als Prüfauftrag auf den Weg zu bringen. Dem Vorschlag wird nicht gefolgt. Er wird mit Ergänzung wie folgt beschlossen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Zusammenhang mit moBiel bis zur Fertigstellung des Kombibads eine Bushaltestelle in beiden Fahrrichtungen auf dem Wörheider Weg unmittelbar vor dem Bad zu realisieren - **unter der Voraussetzung, dass das Bebauungsplanverfahren dadurch nicht verzögert wird.**

einstimmig beschlossen (Pairing)

Zu 4:

Herr Jung (CDU) schlägt vor, die Errichtung von zusätzlichen Stellplätzen in einem Parallelverfahren zu verfolgen. Herr vom Braucke (FDP) unterstützt den Vorschlag von Herrn Jung ausdrücklich und möchte das im Protokoll festgehalten sehen.

Herr Stiesch (Die Linke) hält den Zusatzantrag für überflüssig. Anwohner werden um 29 Stellplätze entlastet. Es ist angebracht abzuwarten und ggf. später nachzubessern.

Herr Sarnoch (CDU) und Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) sprechen sich für den Zusatzantrag aus.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen schlägt vor, den Zusatzantrag dhingehend zu ergänzen, „weitere Flächen im Bereich des Kombibads zu prüfen“.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert **zu prüfen**, parallel zum Bau des neuen Kombibads die Errichtung einer Stellplatzfläche entlang der südlichen Grenze des heutigen Freibads vorzubereiten. Von dieser zusätzlichen Stellplatzfläche sollte auch das Nickon-Naturstadion erreichbar sein. **Gleichzeitig soll nach alternativen Standorten im Umfeld gesucht werden - unter der Voraussetzung, dass das Bebauungsverfahren dadurch nicht verzögert wird.**

bei einer Gegenstimme mit Mehrheit beschlossen (Pairing)

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß **Anlage A1** wird gebilligt.
2. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit 1 (Ifd. Nr. 1), der Öffentlichkeit 2 (Ifd. Nr. 2) und der Öffentlichkeit 3 (Ifd. Nr. 3) sowie den Stellungnahmen des Umweltamt Bielefelds / Untere Natur-schutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4), des Polizeipräsidiums Bielefeld (Ifd. Nr. 2.1b) zum Entwurf wird gemäß **Anlage A 2** nicht gefolgt.
3. Die Stellungnahmen des Umweltamt Bielefelds / Untere Wasserbehörde (Ifd. Nr. 1.4), der Bezirksregierung Detmold (Ifd. Nr. 2.7) und der Stadtwerke Bielefeld (Ifd. Nr. 2.12) zum Entwurf werden gemäß **Anlage A2** zur Kenntnis genommen.
Der Stellungnahme des Umweltamt Bielefelds / Untere Natur-schutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4) und der moBiel Bielefeld (Ifd. Nr. 2.13) zum Entwurf wird gemäß **Anlage A 2** teilweise gefolgt.
4. Die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J40 „Kombibad Jöllenbeck“ für das Gebiet östlich des Wörheider Weges und südlich der Straße Naturstadion wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
5. Gleichzeitig wird die 259. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kombibad Jöllenbeck“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.
6. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB bereitzuhalten.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 29.09.2022 – öffentlich – TOP 2 –
Drucksachennummer 4668/2020-2025

-.-.-

166 Bezirksamt Jöllenbeck, 05.10.2022, 51-66 00

An

600

StEA – 600.11

Dezernat 2

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung
i. A.

gez.

Strobel